

Geschäftsordnung

des

Badminton Club Tönisvorst

§1 Aufgaben des Vorstandes

Aufgabe des Vorstandes ist die Leitung und Verwaltung des Vereins nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die allgemeine Vertretung des Vereins nach Innen und Außen. Alle Vorstandsmitglieder sind mitverantwortlich und mitverantwortlich für die Verwirklichung der Ziele und Aufgabe des Vereins.

Die Aufgaben im Einzelnen sind:

Der Vorsitzende

Der Vorsitzende ist für die Führung und Vertretung des Vereins nach Innen und Außen verantwortlich und vertritt den Geschäftsführer. Er ist bei Verhinderung des Geschäftsführers berechtigt, über die Vereinskonten zu verfügen.

Der Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen und Versammlungen und ist für den reibungslosen Sport- und Trainingsbetrieb verantwortlich.

Der Geschäftsführer

Der Geschäftsführer führt die laufenden Geschäfte des Vereins im Auftrag des Vorstandes und vertritt den Vorsitzenden. Er hat außerdem das Amt des Sozialwartes inne. Er ist Verfügungsberechtigt über die Vereinskonten und ist verpflichtet am Geschäftsjahresschluss einen prüffähigen Jahresabschluss aufzustellen und diesen den Kassenprüfern sowie der Jahreshauptversammlung vorzulegen.

Der Kassierer

Dem Kassierer obliegt die Mitgliederverwaltung und er ist dem Vorstand gegenüber für die pünktliche Beitragszahlung verantwortlich.

Der Jugendwart

Der Jugendwart ist verantwortlich für die Jugendarbeit im Verein. Der Jugendwart hat die Möglichkeit bei Bedarf und in Absprache mit dem Vorstand und bereitwilligen Mitgliedern, ein oder mehrere Mitglieder zur Mitarbeit heranzuziehen. Diese Mitglieder gehören nicht dem Vorstand an.

Der Pressewart

Der Pressewart ist für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich.

§2 Vorstandssitzungen

Der Vorstand tritt 3 mal jährlich und bei Bedarf öfter zusammen.

Auf Verlangen eines jeden Vorstandsmitgliedes hat eine Sitzung des Vorstandes stattzufinden. Vorstandsbeschlüsse sind mit einfacher Mehrheit für alle Vorstandsmitglieder bindend.

Die Beschlussfähigkeit des Vorstandes ist nur bei Anwesenheit von mindestens vier Vorstandsmitgliedern gegeben.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus seinem Amt aus, so bestimmt der Vorstand bis zur nächsten Wahl einen kommissarischen Vertreter.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Jahreshauptversammlung jährlich gewählt.

Die Geschäftsordnung wurde vom Vorstand am 02.07.2013 beschlossen und der Mitgliederversammlung am 11.10.2013 vorgestellt.



Vorsitzender
(Frank van Soest)



Geschäftsführer/Sozialwart
(Friedhelm Oestrich)